

PRESSEMITTEILUNG 14/2020

Sichere Daten für den großen Überblick

Digitale Rentenübersicht kommt – GVG fordert Mindeststandards für die Datenverarbeitung

Bürgerinnen und Bürger in Deutschland werden sich bald über ein zentrales elektronisches Portal zu ihren Rentenansprüchen informieren können. Der Deutsche Bundestag hat dafür gestern den Weg frei gemacht. Bei der Datenspeicherung und -Weiterverarbeitung sieht die GVG noch Handlungsbedarf.

Berlin, 20. November 2020 – Die Digitale Rentenübersicht kommt. Gestern hat der Deutsche Bundestag abschließend darüber beraten. Die in der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) vertretenen Akteure aus allen Bereichen der Alterssicherung begrüßen das Vorhaben der Bundesregierung. An die Weiterverarbeitung der abgerufenen Daten sollten jedoch konkrete Mindeststandards angelegt werden, um den im Gesetzeszweck formulierten Zielen der Verlässlichkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, erklärt die GVG in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf.

„Die Freiheit des Einzelnen, über die Nutzung seiner Daten zu bestimmen, dient dem Datenschutz und sicherlich auch der Akzeptanz der Digitalen Rentenübersicht insgesamt“, unterstreicht Gundula Roßbach, Vorsitzende der GVG und Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Hoheit der Verwendung der Daten aus der Digitalen Rentenübersicht sollte immer beim Nutzenden selbst liegen, heißt es in der GVG-Stellungnahme. Die Bereitstellung der Daten für externe Beratungsleistungen sollte nur aus dem elektronischen Portal der Digitalen Rentenübersicht auf Verlangen des Nutzenden erfolgen.

Die GVG befürwortet das vorgeschlagene Modell zur automatisierten Abfrage und Zusammenführung der individuellen Daten auf einer zentralen Plattform. Wesentlicher Vorteil der im Gesetzentwurf beschriebenen Lösung sei: Es müsse keine zentralisierte Datensammlung über die individuellen Altersvorsorgeansprüche aufgebaut werden. Die Daten verblieben grundsätzlich bei den Vorsorgeeinrichtungen und würden nur fallbezogen abgerufen.